

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 66=86 (1920)

Heft: 6

Artikel: Die Ausbildung in den Rekrutenschulen der Infanterie : Referat für den Arbeitsausschuss der kant. Offiziersgesellschaft Zürich (Fortsetzung)

Autor: Frick

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-36163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. R. IV. „Feldhaubitzen“; Art. R. V. „15 cm Haubitzen“ und Art. R. VI. „Gebirgsartillerie“ mit analoger Inhaltsverteilung wie Art. R. III.

Ferner das *Train-Reglement*, Tr. R., mit analogem Inhalt wie das Art. R. I.

Die Zifferierung der beiden Reglemente Art. R. I und Tr. R., sowie der Art. R. III bis VI ist, wo immer angängig, so durchgeführt, daß unter der gleichen Ziffer in den verschiedenen Reglementen das Gleiche behandelt wird. Es ist dies für das Studium und die Handhabung der Reglemente erleichternd, sowohl für das Instruktionspersonal, wie auch für alle Offiziere, die mit verschiedenen Artilleriegattungen zu tun bekommen.

Alle Artillerieoffiziere erhalten die Bändchen Art. R. I und II, jeder noch dazu das Reglement seiner Artilleriegattung. Die Art. R. IV bis VI, sowie das Tr. R. gehen erst in den nächsten Tagen zur Drucklegung.

Die diesen neuen Exerzierreglementen zu Grunde liegenden Richtlinien wurden in langer Konferenz sämtlicher Instruktionsoffiziere unter Leitung des Waffenches im Herbst 1918 festgelegt. Die fertigen Entwürfe konnten vor ihrer Drucklegung z. T. in Rekrutenschulen, z. T. in der Offiziersschule und in den Unteroffiziersschulen und, was das Schießen anbetrifft, in einem Schießkurs aller Instruktionsoffiziere durchgeprüft werden.

Es wird ja nie gelingen, bei Ausarbeitung eines Exerzierreglements je Einstimmigkeit über die verschiedenen Punkte zu erzielen; aber was die sämtlichen Instruktionsoffiziere der Artillerie für richtig und gut halten, und an dem sie festhalten wollen, ist, daß sie alle genau den gleichen, den reglementarischen Weg verfolgen und so im ganzen Artilleriekorps der Schweiz festigende einheitliche Sicherheit herstellen wollen. Es ist ja nichts so schädlich, wie wenn alle möglichen Exerzierarten — und Mätzchen — in der gleichen Waffe üblich sind, wenn auch Vieles gut, ja Manches besser als das Reglementarische sein mag. Es ist unschätzbar festigend, wenn nur eine Art möglich ist, selbst auf die Gefahr hin, daß sie vielleicht nicht die beste wäre. Die neuen Reglemente sollen dies verbürgen; Instruktion, Truppe und auch die höheren Führer werden diese eine reglementierte Exerzierart anwenden.

Die Ausbildung in den Rekrutenschulen der Infanterie.

Referat für den Arbeitsausschuß der kant. Offiziersgesellschaft Zürich.

Von Hauptmann *Frick*.
(Fortsetzung.)

II. Dauer der Ausbildung. Wenn es auch im gegenwärtigen Augenblick nicht opportun erscheinen mag, einer Verlängerung der ersten Ausbildung das Wort zu reden; so muß doch darauf gedacht

werden, bei günstiger Gelegenheit die Rekrutenschule zu verlängern. Bei der jetzigen Zeitdauer ist es kaum möglich, auch nur das Elementarste wirklich gründlich durchzunehmen. Eine Dauer von etwa 4 Monaten wäre wohl das Minimum, um einen modernen Soldaten, wirklich ganz gründlich auszubilden. Um das zu erreichen, dürfte vielleicht sogar ein Wiederholungskurs geopfert werden. Zugleich dürfte der oben schon erwähnte Vorschlag des Generals, die Rekrutenkompanien als solche in die Regimenter übertragen zu lassen, ernstlich erwogen werden. Der enorme Vorteil, der darin liegt, daß sich der verantwortliche Kompaniechef seine Leute selbst ausbildet, daß er sie und sie ihn von der Rekrutenzzeit genau kennen, daß der Dienstbetrieb in der Rekrutenschule und in der Einheit ganz der gleiche sein wird, überwiegt die gewissen Nachteile dieses Verfahrens so sehr, daß man nur wünschen kann, es möchte baldmöglichst eingeführt werden.

III. Allgemeine Zeiteinteilung. Die Zeiteinteilung muß sich von jedem Schema freihalten. Waffenplatzverhältnisse, Jahreszeit, Witterung und vor allem auch der physische und geistige Zustand der Rekruten haben großen Einfluß darauf. In den ersten beiden Dritteln der Schule wird bei Füsiliereinheiten wie bei Mitrailleureinheiten das Formale vorherrschen; trotzdem kann schon frühzeitig mit der Ausbildung im Gelände begonnen werden, in der Weise, daß diese Ausbildungsgegenstände zwischen die mehr formellen hineingestreut werden, wodurch zugleich belebende Abwechslung in den Dienstbetrieb kommt. Es muß hier namentlich an Seh- und Beobachtungsübungen, sowie an das Ueberwinden feldmäßiger Hindernisse gedacht werden, während Uebungen mit der Waffe im Gelände erst dann abgehalten werden dürfen, wenn der sichere Gebrauch derselben dem Manne in Fleisch und Blut übergegangen ist. Das gilt besonders auch von dem gefechtsmäßigen Aufstellen des Maschinengewehrs im Gelände.

IV. Körperliche Ausbildung, Turnen. Mehr als bisher sollte die körperliche Ausbildung sich über die ganze Dauer der Rekrutenschule erstrecken. Die Turnerei in den Rekrutenschulen muß ihres formalen und gedankenlosen Charakters entkleidet werden. Die Turnanleitung ist zu theoretisch und genügt für die Praxis nicht. Es sollte ein *moderner* Turnfachmann beauftragt werden, eine neue Turnvorschrift auszuarbeiten, die weniger als eine Sammlung einer Unzahl verschiedener Uebungen, denn als eine Instruktion über den Turnbetrieb und über die mechanische und physiologische Wirkung der einzelnen Uebungen auszustalten wäre. Für eine richtige Ausführung des Unterrichts in körperlicher Ausbildung ist es unbedingt notwendig, daß die Offiziere selbst auf der Höhe sind und auch von der Methodik etwas verstehen. Es müßte daher in allen Offiziersschulen ein besonderer Turnunterricht durch Fachleute, die auch Offiziere sind, erteilt werden, ähnlich wie das in

der 5. Division seit 1915 durchgeführt wurde. Die Instruktoren sind zur Erteilung eines derartigen Unterrichtes in keiner Weise vorgebildet; 8—14 tägige „Turnkurse“ genügen dafür eben nicht. Die Kosten eines solchen speziellen Turnunterrichtes sind, wie die Erfahrungen in den Offiziersschulen der 5. Division zeigen, sehr gering im Vergleich zu den großen dabei erreichten Resultaten. Bei der Beziehung von Turnfachleuten muß darauf geachtet werden, solche der moderneren Richtung zu gewinnen, indem nur diese für die Zwecke der Armee brauchbar ist und auch viel bessere Resultate erzielt, als die früheren Methoden.

Die körperliche Ausbildung sollte nicht, wie es hin und wieder geschieht, auf bestimmte Stunden des Tages beschränkt werden, sondern zwischen die andern Unterrichtsgegenstände hineingestreut werden. Das gedankenlose Durchturnen zahlreicher Freiübungen muß verschwinden. Man muß sich vielmehr auf ein einfaches Programm *sinngemäß* zusammengestellter Freiübungen beschränken, die in wenigen Tagen eingeübt und dann täglich in ganz kurzer Zeit durchgeturnt werden können. Die übrige Zeit ist mehr für angewandtes Turnen zu verwenden, namentlich für ein gutes Sprungtraining. Die Einführung von Kampfspielen muß ins Auge gefaßt werden, namentlich von solchen, die leicht zu lernen sind und keine komplizierten Regeln haben oder kostspielige Vorrichtungen erfordern, also z. B. Grenzball. Die Kampfspielen sind erfahrungsgemäß hervorragend geeignet, die Leute beweglich und gewandt zu machen, vielmehr als dies alle Freiübungen tun können. Natürlich müssen die Spiele sachgemäß geleitet und durchgeführt sein, sodaß wirklich jeder gezwungen ist, sich zu beteiligen.

Die *Hindernisbahnen* müssen überall von den Kasernenplätzen weg auf die Exerzierplätze im Gelände verlegt werden und sollen mehr feldmäßige Hindernisse enthalten (vergl. unter Einzelgefechtsausbildung).

Die ganze körperliche Ausbildung muß mehr sportsmäßig betrieben werden. Leistungsmessungen mit allmählicher Steigerung der Anforderungen müssen vorgenommen werden. Auf den Hindernisbahnen müssen deshalb Vorrichtungen zur Messung von Hoch- und Weitsprung vorhanden sein.

Im fernern muß darauf gesehen werden, daß die Leute zum Turnen leicht angezogen sind und in der Regel ohne Leibgurt und Bluse turnen, es sei denn, man wolle Hindernisse in feldmäßiger Ausrüstung überwinden.

Endziel der körperlichen Ausbildung ist, den Mann beweglich zu machen und ihm Freude an flotten körperlichen Leistungen beizubringen. Besonders die Leistungsmessungen sind dazu angetan, den Wetteifer anzuspornen. Es sollen deshalb beim Instruktionsmaterial auch Stoppuhren vorhanden sein.

Zur körperlichen Ausbildung sind auch *Handgranatenwerfen* und *Bajonettieren* zu rechnen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß man bei der kurzen Dauer der Rekrutenschule das Handgranatenwerfen als Uebungsfach einführt. Dagegen kann und soll der Wurf mit Wurfkörpern als Turnübung betrieben werden, ohne daß dafür besonders Zeit angesetzt wird. Es sollen dabei nur Weit- und Zielwurf geübt werden; zu Spezialwürfen, wie sie der Grenadier zu üben hat, reicht die Zeit nicht. Ebenso wird man sich auf das Werfen *stehend* beschränken müssen.

Das *Bajonettieren*, ebenfalls zur körperlichen Ausbildung zu rechnen, muß weniger schematisch betrieben werden als früher. Das Ueben von Stößen ohne Gegner hat keinen Sinn. Immer sind daher die Leute einander gegenüberzustellen oder es ist auf Mannequins, bewegliche Zielpolster und dergleichen zu stoßen. Endziel dieser Ausbildung ist, neben der allgemeinen Förderung der Gewandtheit und Beweglichkeit, den Leuten Vertrauen zur Waffe für den Nahkampf beizubringen. Die ganze Ausbildung soll daher möglichst wenig Schulumäßiges haben, namentlich sind Paraden nicht einzuüben, da erfahrungsgemäß derjenige, der parieren will, gegenüber dem forsch anstürmenden Gegner in der Regel den kürzeren zieht. Es ist deshalb von Wichtigkeit, die Leute gelegentlich mit Maske und Bajonettgewehr gegen einander anrennen zu lassen, um ihnen zu zeigen, daß derjenige, der am rücksichtslosesten drauflosgeht, gewinnt.

Die vermehrte Zeit, die für die körperliche Ausbildung verwendet wird, läßt sich einmal durch Wegfall des rein formalen Turnens einsparen; sodann wird es der Exerzierausbildung gar nichts schaden, wenn ihr bis anhin meist etwas monotoner Betrieb hie und da für 5—10 Minuten für derartige körperliche Uebungen unterbrochen wird.

V. Drill. Nach wie vor ist der Drill in der Soldatenerziehung unentbehrlich. Als Mittel zur Erlangung der Herrschaft über Nerven und Muskeln, und zur Herbeiführung von Konzentration in der Arbeit ist er unersetzlich. Unerlässliche Voraussetzung bleibt allerdings, daß die Offiziere über Zweck und Aufgaben des Drills vollkommen im Klaren sind, und ihn sinngemäß instruieren und anwenden. Der neue Kommentar des E. M. D. zum Exerzierreglement hat allerdings darin mehr Verwirrung als Aufklärung gebracht, weil ihm ein mangelndes Verständnis für den Drill zu Grunde liegt. Es muß einmal erkannt werden, daß das Ausschlaggebende beim Drill nicht in der mechanischen Bewegung liegt, sondern in der dabei betätigten *Willenskraft*, welche in erster Linie in der Energie der Ausführung, in zweiter in der je nach der Ausbildungszeit mehr oder weniger vollkommenen Korrektheit der Form zum Ausdruck kommt. Die Bewertung der Drilleistungen allein nach der Genauigkeit einzelner formeller Details (z. B. Fußstellung bei der

Achtungsstellung) muß endlich einmal verschwinden und die Anschauung überall zum Durchbruch kommen, daß Drill ohne schärfste Anspannung überhaupt nicht Drill genannt werden kann und keinerlei militärischen Wert hat. (Vergl. dazu die wertvolle Schrift von Hauptmann Rieter: „Gegen den falschen Drill“, Zürich, bei Arnold Bopp, 1918, welche sehr klar über diese Fragen Aufschluß gibt.) Solange allerdings in hohen Kommandostellen Leute sitzen, welche straffen Drill nicht wollen und seine Ausführung, wo sie nur können, hintertreiben, wird dabei nichts Rechtes herauskommen. Die ganze Drillfrage muß daher einmal gründlich und *definitiv* behandelt, und in einer *eindeutigen* Weise entschieden werden, wobei jedoch nicht nur vom grünen Tisch aus verfügt werden, sondern auch Männer der Praxis zu Wort kommen sollten.

Vorläufig scheint es entschieden das Beste, die bisherigen Bestimmungen des Exerzierreglements in Kraft zu lassen und mit der Erledigung der ganzen Sache zu warten, bis man Zeit hat, das ganze Reglement in aller Ruhe zu revidieren. Dabei dürften etwa folgende Gesichtspunkte in Erwägung kommen: Um Zeit zu sparen, wäre die *Drehung* als Drillbewegung wegzulassen, wie dies schon der Kommentar angibt, nicht, weil sie als solche ungeeignet wäre, wie dort behauptet wird, sondern weil sie technisch ziemlich schwierig ist und bei nicht genügend ausgebildeten Leuten leicht die Achtungsstellung wieder verdirbt. Es wurde auch schon der Wunsch laut, noch eine weitere Drillbewegung fallen zu lassen, um dafür in den beiden restierenden bessere Resultate zu erreichen und für anderes mehr Zeit zu haben. Doch liegen m. E. zu einer solchen Maßnahme noch zu wenig Erfahrungen vor. Man müßte denn doch erst in einer ganzen Anzahl von Nachkriegsrekrutenschulen feststellen, wie sich die Zeit- und Arbeitsverteilung unter den jetzigen Verhältnissen macht, und auch darüber im Klaren sein, ob wir vermehrte Zeit für die Rekrutenausbildung bekommen oder nicht. Uebrigens sind die Anhänger einer solchen Reduktion nicht darüber einig, ob in diesem Falle der Gewehrgriff oder der Taktenschritt wegzulassen sei. Weglassung des Taktenschrittes würde zur Folge haben, daß für alle nicht Gewehr tragenden Truppen nur mehr eine Drillbewegung übrig bliebe, was entschieden zu wenig ist, auch stellt der Gewehrgriff mehr technische Anforderungen und ist mit Karabiner weniger gut auszuführen; auch kann dort eher als beim Taktenschritt dem Vorgesetzten Anspannung vorgetäuscht werden, wo keine vorhanden ist; der Taktenschritt ist jedoch, entgegen den oft gehörten Behauptungen, leicht zu lernen, wenn er nur richtig instruiert wird, und wenn man in der Beurteilung hauptsächlich auf die Anspannung und nicht auf formelle Schönheit sieht. Trotzdem also der Gewehrgriff gegenüber dem Taktenschritt im Nachteil ist, scheint es heute noch durchaus nicht an

der Zeit, ihn fallen zu lassen, besonders da er sich als Drillmittel vor dem Schießen gut bewährt hat.

Für eine spätere Neuredaktion des Exerzierreglements werden folgende Abänderungen vorgeschlagen:

1. bei der *Achtungsstellung*: die genauere Präzisierung, wie sie der Kommentar des E. M. D. gibt; dabei wäre jedoch vorzusehen, daß die Stellung erst auf „Steht“ angenommen wird, während „Achtung“ bloßes Vorbereitungskommando bleibt, wie es einzig sinngemäß ist. So, wie die Sache jetzt betrieben wird, ist nämlich das Kommando „Steht“ überflüssig, da es erfahrungsgemäß gar nicht möglich ist, daß sich der Mann in der kurzen Pause noch korrigiert, besonders aber deshalb, *weil eine nachträgliche Korrektur dem Wesen des Drills widerspricht und ihn unwirksam macht, weil gerade in dem Anspannen aller körperlichen und geistigen Kräfte in einem einzigen Augenblick die psychophysische Wirkung des Drills liegt.* Außerdem macht die jetzige Praxis noch ein weiteres Vorbereitungskommando (z. B. „1. Zug“) notwendig, das man sich ersparen könnte. Diese Abänderung würde auch für ältere Mannschaften leicht zu lernen sein, da die Form als solche unverändert bleibt. Durch photographische Festlegung könnte wohl auch das häßliche Herausdrücken von Bauch und Gesäß am ehesten zum Verschwinden gebracht werden. Ganz abgesehen von dem unschönen Aussehen einer solchen Stellung ist eine derartige Haltung in erster Linie deshalb verwerflich, weil in ihr eine vollständige Anspannung gar nicht möglich ist. Als Kriterium einer richtigen Achtungsstellung ist anzusehen, daß der Mann von vorn und von der Seite gesehen aufrecht und kerzengerade steht, und durch Anstoßen von vorn, hinten oder von der Seite nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden kann. Das ist nur möglich bei vollständiger Anspannung der Muskulatur. Durch Abänderung der bisher gültigen Praxis muß es vermieden werden, daß die Achtungsstellung zu allen möglichen Dingen mißbraucht wird. Ihre Anwendung soll sich auf das Drillen der Mannschaft und auf die Ehrenbezeugung beschränken.

2. beim *Gewehrgriff*: die Abänderung des Kommentars, wonach das Gewehr auf die Schulter „gelegt“ wird, ist zu streichen und wieder der alte Text des Ex. R. I. beizubehalten, weil der erwähnte Ausdruck einer schlappen, energielosen Ausführung Vorschub leistet.

3. beim *Taktschritt*: hier muß ebenfalls die Abänderung des Kommentars fallen gelassen und wieder zum alten Text zurückgekehrt werden. Der Stampftaktschritt, der dort wieder eingeführt werden soll, stammt noch aus der Söldnerzeit und ist im übrigen nichts anderes als der Parademarsch der Preußen unter dem alten Fritz. Er erfüllt aber gerade die Anforderungen nicht, die wir an modernen Drill stellen, weil das Stampfen auf den Boden keine Form ist, die zu ihrer Ausführung besonderer Aufmerksamkeit und Kon-

zentration bedarf, während das gerade Strecken nach vorwärts dieser Bedingung entspricht.

VI. Schießen. Die Schießausbildung hat nach wie vor den Zweck, den Mann zum Präzisionsschützen heranzubilden. Der Krieg hat aber gezeigt, daß genaues Schießen auf Schulscheiben nicht genügt, sondern daß es auch nötig ist, den Mann kleinste feldmäßige Ziele treffen zu lehren. Das *Einzelgefechtsschießen* erhält demnach eine erhöhte Bedeutung. Die zur Verfügung stehende Patronenzahl ist durchaus ausreichend, hingegen muß in Zukunft die Verteilung der Patronen, wie es in der Praxis meist schon geschieht, den Instruierenden überlassen und nicht durch Vorschriften eingeengt werden. Die Mehrzahl der Patronen wird für das Einzelschießen verwendet werden müssen und nur ein kleiner Rest für die Abteilungsschießen zurückbleiben. Für das Einzelschießen auf Schulscheiben und auf feldmäßige Ziele sollten etwa 120—140 Patronen verwendet werden können; der Rest verbliebe für Hauptübungen und Abteilungsschießen.

Als Schießlehrer sollen nicht nur die Offiziere, sondern auch alle die Unteroffiziere verwendet werden, welche sich hiezu nicht besonders ungeschickt zeigen. Hingegen ist es entschieden verfehlt, wenn schematisch jeder Mann bei seinem Korporal schießen muß; hiedurch wird der Mann häufig verbildet. Sobald sich ein Unteroffizier als Schießlehrer nicht bewährt, darf er im Stand keine Verwendung mehr finden. Die Methode, die Leute vor dem Schießen möglichst ausruhen zu lassen und sie womöglich noch mit allerlei Mitteln (häufiges Wasserfassen und dergl. mehr) beruhigen zu wollen, bewährt sich in der Praxis nicht, weil die Leute gerade dadurch in einem Zustande verminderter Konzentration sind, der ihnen die korrekte Schußabgabe erschwert. Es muß daher auch vermieden werden, daß während des Schießens eine größere Anzahl von Leuten unbeschäftigt herumliegt und warten muß, bis sie an die Reihe kommt. Diese überzählige Mannschaft muß arbeiten und wird meist am besten Turnübungen (z. B. Sprungtraining) oder Einzeldrill betreiben. Besonders wenn die Leute infolge äußerer Umstände (Hitze, Strapazen) etwas schlapp sind, empfiehlt es sich, sie vor dem Schießen kurz zu drillen.

Von den Scheibenbildern dürfte die Scheibe C mit Vorteil in Wegfall kommen. Um auf einen Mannskopf zu zielen, genügt die Scheibe B; die Scheibe C hat dieser gegenüber den Nachteil, daß sie die Präzision in seitlicher Richtung vernachlässigt; um aber auf kleine Schützenlinien zu schießen, verwendet man besser Feldscheiben. Hingegen dürfte es angebracht sein, „Haltepunktscheiben“ einzuführen, weiße Scheiben von der Größe der Scheibe A mit dem Bilde einer G- oder H-Scheibe darauf und zwei Haltepunktdreiecken darunter. Durch Aufstellen dieser Scheibe auf 100, 150, 200 m usw. wäre es dann leicht möglich, dem Manne zu zeigen, wie er

mit seinem Gewehr auf kurze Distanzen und kleine Feldziele halten muß, um zu treffen.

Die Methodik des Schießunterrichtes würde zweifellos gewinnen, wenn man die Anfänger nur kurze Uebungen von 1 bis 2 Schüssen schießen, sie aber *öfter* zum Schießen kommen lassen würde. Die Anforderung an die Konzentration des Schützen ist für den Anfänger bei jedem Schuß eine derart große, daß sie nicht mehrere Male hintereinander gestellt werden kann, ohne daß die Leistung nachläßt. Erst allmählich dürfen dann auch die Anforderungen an die Schußzahl gesteigert werden.

Das *Einzelgefechtsschießen* hat heute eine sehr erhöhte Bedeutung erlangt. Es muß ihm der größte Teil der Zeit, der bisher für Uebungen in der Abteilung und Gefechtsschießen verwendet wurde, zugewiesen werden. Ein Teil der Uebungen ist unbedingt ins Gelände zu verlegen. Im Schießstand des Waffenplatzes sind etwa durchzuführen: Schießen auf verschwindende und auf marschierende Ziele, Kampfschießen auf Scheibe G oder H, wobei die Sieger wieder mit einander zu schießen hätten, bis zur Ermittelung des Besten im Zuge oder in der Kompagnie, Schießen auf Kopf- und Schartenziele. Im Gelände hingegen wären die Uebungen meist mit kleinen Annahmen zu verbinden und gegen feldmäßig aufgestellte, eventuell eingegrabene oder maskierte Ziele durchzuführen, wobei gleichzeitig die Ausnutzung des Geländes, das rasche Erstellen von Gewehrauflagen, das sichere Schätzen von Visier und Haltepunkt geübt würde. Die Durchführung dieser Uebungen wäre jeweils mit dem ganzen Zuge zu besprechen, wobei auch einzelne Uebungen durch den Offizier oder einen Unteroffizier vorgezeigt werden sollten. Zu diesen Uebungen sollte der Mann stets feldmäßig ausgerüstet sein, mit Stahlhelm, je nach Umständen mit oder ohne Tornister. Einzelne Uebungen sollen auch mit Ueberwindung von Hindernissen verbunden werden oder mit einem Sturmanlauf endigen. Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß es nicht darauf ankommt, möglichst viele Uebungen zu schießen, sondern die einzelnen sorgfältig durchzuführen und eingehend zu besprechen. Sodann ist es weder nötig noch nützlich, alle Leute dieselben Uebungen im Gelände ausführen zu lassen; im Gegenteil wird es von Vorteil sein, möglichst viel Abwechslung in die Sache zu bringen, damit die Leute sich nicht an ein schematisches Verhalten gewöhnen, sondern gezwungen sind, selbständig zu denken und sich nach den Umständen und dem Gelände zu verhalten. Dadurch, daß die momentan nicht beschäftigten Leute zusehen, werden sie am Verhalten ihrer Kameraden viel lernen können.

Bei allen diesen Uebungen ist Voraussetzung, daß die formelle Schießausbildung, die schon in den ersten Tagen der Rekrutenschule einzusetzen hat, mechanisch sicher sitzt. Besonders wichtig

ist hier, daß der Mann gewöhnt worden ist, immer ganz genau gleich und fest anzuschlagen. Ein hoher Anschlag ist, soweit es der Körperbau des Mannes gestattet, anzustreben. Zeigen sich auf dem Schießplatz Unkorrektheiten, z. B. im Laden, Anschlagen oder in der Schußabgabe usw., so muß natürlich sofort wieder zur formalen Arbeit auf dem Exerzierplatz zurückgekehrt werden.

Bei den *Mitrailleuren* sollten die Streifenscheiben offiziell eingeführt und einheitlich vorgedruckt werden. Es werden folgende Streifen vorgeschlagen: 1. horizontal, 60 cm lang, 8 cm hoch, in 15 Felder von 4 cm Breite zerfallend; auf den ungeraden Feldern, 3 cm vom untern Rande eine verkleinerte Scheibe H (15 mm hoch, 25 mm breit). Dieser Streifen stellt eine ausgebrochene Gruppe auf 500 m Entfernung dar. 2. derselbe Streifen unter einem Winkel von 30° aufgeklebt. 3. zwei solche Streifen aneinander gereiht und vom Berührungs punkt nach beiden Seiten mit 30° Neigung ansteigend. 4. mehrfach gebogener Streifen von zirka 1 m Länge in Form einer unregelmäßigen Schützenlinie. Die großen Vorteile der Streifen liegen einmal darin, daß der Mann seine ganze Lage selbst kontrollieren und die gemachten Fehler mit eigenen Augen sehen kann, sodann auch in der großen Zeitersparnis. Natürlich müssen trotzdem Uebungen auf Feldziele aller Art geschossen werden, darunter auch einige Uebungen auf kurze Distanz mit Grabenlaffette oder behelfsmäßiger Unterlage, wobei wie beim Einzelgefechtsschießen der Füsiliere der einzelne Mann durchaus nicht auf alle möglichen Arten selbst schießen muß, sondern die Uebungen auf verschiedene Art durchgeführt werden, wobei sie zugleich als Demonstration dienen.

(Fortsetzung folgt.)

Beobachter-Ausbildung.

Von *Henri Zobrist*, Beobachter-Lieutenant.

Unter dem Zwange der Notwendigkeit hat sich das Flugwesen im Laufe des Weltkrieges auf eine so hohe Stufe entwickelt, daß die Verdienste der jungen 5. Waffe nicht nur wertvoll, sondern ihre Funktionen direkt unentbehrlich geworden sind, sowohl als *Unterstützung* (Fernaufklärung, Unterstützung im Sturmangriff), als auch durch *eigene Operationen* (Bombardierung hinter den feindlichen Linien, Abwehr feindlicher Bombardierungs- oder Aufklärungsgeschwader). Der Weltkrieg hat die Existenzberechtigung des Militärflugwesens in allen Teilen bestätigt; die Kriegserfahrungen haben aber auch für die *Ausbildung* und das *Training* von